

**Gemeinde Wietze, Schau der Gewässer III. Ordnung**

**hier: „Alte Wietze“, Gemarkung Wieckenberg**

Gemäß § 6 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg, S. 10) wird der Schautermin für das Gewässer III. Ordnung wie folgt festgelegt:

**Montag, den 28. Oktober 2024, 9.00 Uhr,  
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Wieckenberg, Flottgarten 1, 29323 Wietze**

Die Gewässerschau dient der Festlegung des erforderlichen Unterhaltungsumfanges zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses. Die Schaukommission der Gemeinde Wietze wird an dem genannten Termin den Zustand des Gewässers überprüfen und den erforderlichen Umfang der auszuführenden Arbeiten im Rahmen dieser Gewässerschau festlegen. Die Pflicht der Unterhaltung ergibt sich aus §§ 2 - 4 der Unterhaltungs- und Schauverordnung. Diese steht zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wietze zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und Äußerung haben.

Wietze, den 20.09.2024

Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann  
Bürgermeister

